

Ortsübliche Bekanntgabe / Bekanntmachung in der Ortschaft Kittlitz

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 06.02.2003 die zukünftige Form der ortsüblichen Bekanntgabe / Bekanntmachung für die Ortschaft Kittlitz wie folgt:

Die ortsübliche Bekanntgabe / Bekanntmachung erfolgt durch Aushang an folgender Verkündungstafel:

- Bürgerbüro Ortschaft Kittlitz
(ehem. Gemeindeamt)
Ringstraße 1 – OT Kittlitz

Löbau, den 07.02.2003

Buchholz
Oberbürgermeister